



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 06.08.2025

Sachb.: Gregor Tschürtz

Tel.: +43 57 600-2858

E-Mail: post.a10-rettungsdienste@bgld.gv.at

Zahl: 2024-020.003-13/40

OE: A10-HGK-RKR

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff: Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt -
Haus F - Abbruch- und Baubewilligung - Kundmachung**

Fortsetzung der mündlichen Bauverhandlung

Am 23.04.2025 wurde von der Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Eisenstadt GmbH, Johannes von Gott-Platz 1, 7000 Eisenstadt, vertreten durch den Geschäftsführer Robert Maurer, MSc MBA, um Erteilung der baubehördlichen Bewilligung zum Abbruch und anschließendem Neubau des Hauses F auf den Grundstücken Nr. 236, EZ 30004-202 in der KG Oberberg-Eisenstadt und Nr. 705/2, EZ 30003-3404 in der KG Eisenstadt, am Areal des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Eisenstadt, angesucht.

Die Abteilung 10 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung als Baubehörde gemäß § 6 Abs. 2 Bgld. KAG 2000 hat dazu das baurechtliche Bewilligungsverfahren eingeleitet.

Die hierzu am 23.06.2025 abgehaltene mündliche Verhandlung wurde auf unbestimmte Zeit vertagt.

Im Rahmen des Verfahrens wird gemäß §§ 40 bis 54 AVG sowie § 17 und § 20 iVm § 18 Bgld. BauG die mündliche Verhandlung wie folgt fortgesetzt:

Montag, den 25.08.2025, 08:30 Uhr

KH der Barmherzigen Brüder Eisenstadt

Johannes von Gott-Platz 1

7000 Eisenstadt

Treffpunkt: Portier beim Haupteingang des Krankenhauses

Die Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag in der Abteilung 10 des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Referat Krankenanstalten und Rettungsdienste, Landhaus Neu, Zimmer C212, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, während den für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht (Parteienverkehr werktags, Montag bis Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr - ausgenommen gesetzliche Feiertage, Karfreitag, Allerseelen, 24.12. und 31.12.) oder nach Vereinbarung auf.

Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:

Das mit der Leitung der mündlichen Verhandlung betraute Organ überzeugt sich von der Identität der Erschienenen und prüft ihre Stellung als Parteien oder sonst Beteiligte und prüft die etwaige Vertretungsbefugnis.

Sollte eine persönliche Teilnahme an der Verhandlung nicht möglich sein, können Sie an Ihrer Stelle eine/n Bevollmächtigte/n entsenden.

Bevollmächtigte/r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht Bevollmächtigte sein.

Ihr/e Bevollmächtigte/r muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf den Namen oder den Firmenwortlaut zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugten Person (z.B. eine/n Rechtsanwalt oder Notar) vertreten lassen.

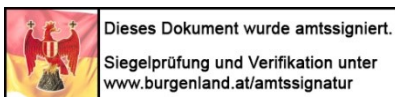
Beteiligte können während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden in die Einreichpläne sowie die beiliegenden Unterlagen Einsicht nehmen.

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung gemäß § 41 Abs. 1 2. Satz iVm § 42 Abs. 1a AVG im Internet unter der Adresse <https://www.burgenland.at/service/bekanntmachungen/kundmachungen/> kundgemacht.

Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Mag. Eva Schattovits



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>